

Gemeinde Lunden



Örtliche Bekanntmachung der
Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden

Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur Aufstellung der 15. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden „Solarpark Lehe“ für das Gebiet „südlich des Schmalweges, östlich der Bahnhofstraße und nördlich des Goosweges in der Gemeinde Lehe“

Die Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden beabsichtigen die Aufstellung der 15. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes „Solarpark Lehe“ für das Gebiet „südlich des Schmalweges, östlich der Bahnhofstraße und nördlich des Goosweges in der Gemeinde Lehe“.

Gemäß § 3 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden laden daher alle an der Bauleitplanung Interessierten (hierzu zählen nicht nur Erwachsene sondern auch Kinder und Jugendliche) zu einer öffentlichen Versammlung am

**Montag, den 24. August 2020, um 19:00 Uhr,
in die Gaststätte „Landhaus“,
Bundesstraße 5 Nr. 7, 25776 St. Annen,**

ein.

Im Rahmen dieser Versammlung wird nach Darlegung der Ziele und Zwecke der Planvorstellungen der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Erste Planungsunterlagen können bei dieser Versammlung eingesehen werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Bürgerbeteiligung nur einmal durchgeführt wird. Nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung schließt sich dann das öffentliche Auslegungsverfahren an, in dem ebenfalls Anregungen von jedermann vorgebracht werden können.

Hennstedt, 29.07.2020

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Gez. Hans Maaßen**

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 17 des Amtes KLG Eider am 14.08.2020 sowie auf der Internetseite des Amtes des Amtes KLG Eider - Bürgerservice - Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Pahlen

Bekanntmachung der Gemeinde Pahlen

Beschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Pahlen „Haus Rosenpark“ für das Gebiet „Grundstück Hauptstraße 8“

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 20.07.2020 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Haus Rosenpark“ für das Gebiet „Grundstück Hauptstraße 8“, bestehend aus Änderung der Planzeichnung (Teil A) als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Änderung des B-Planes tritt mit Beginn des 15.08.2020 in Kraft. Alle Interessierten können die Änderung des B-Planes und die Begründung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-eider.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt/der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hennstedt, den 29.07.2020

**Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrage
Hans Maaßen**

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 14.08.2020

Gemeinde Schalkholz

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schalkholz

**am Mittwoch, 26. August 2020, um 19:00 Uhr
im Dörpshuus, Hauptstr. 36, 25782 Schalkholz**

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 8 der letzten Sitzung vom 11.03.2020
3. Mitteilungen
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019
5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020
6. Beschlussfassung Standort Feuerwehrgerätehaus
7. Sachstand Neubau eines Feuerwehrgerätehauses
8. Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen und Geräten für die FFW Schalkholz
9. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
10. Umstellung Beleuchtung Sporthalle auf LED
11. Eingaben und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:

12. Personalangelegenheiten
13. Pachtangelegenheiten